

21. Februar 2018

Interpellation 227 / Benjamin Büsser, SVP

eingereicht am 25. Oktober 2017 – Wortlaut siehe Beilage

„ESP Wil West und Zentrumsentlastung Wil“

Benjamin Büsser, SVP, hat am 25. Oktober 2017 mit zwei Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „ESP Wil West und Zentrumsentlastung Wil“ eingereicht, in der er zu drei Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

Im Zusammenspiel von nachhaltiger Siedlungsentwicklung (Innenverdichtung, ESP Wil West) und zielgerichteter Infrastrukturplanung (Massnahmen Zentrumsentlastung) wird der Standort Stadt und Region Wil weiterentwickelt. Diese Standortentwicklung funktioniert nur als Ganzes, wenn die Siedlungs- und Infrastrukturmassnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden. Gemäss dem Kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm 3. Generation ist für die Stadt Wil bis 2040 ein Bevölkerungswachstum von ca. 4'800 Personen und 3'700 Arbeitsplätze (inkl. Wil West) prognostiziert. Die Projekte der Standortentwicklung Stadt und Region Wil tragen entscheidend zum künftigen Funktionieren des Wohn-, Arbeits- und Verkehrsraumes bei und haben einen positiven Effekt für die Wirtschaft und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Infrastrukturmassnahmen dienen insbesondere dazu, durch gezielte Lenkung des Verkehrs zusätzliche Kapazitäten für den Fuss, Velo- und öffentlichen Verkehr im Stadtzentrum zu schaffen. Gleichzeitig soll sich die Situation für den motorisierten Individualverkehr im Zentrum der Stadt Wil verbessern.

Der Autobahnanschluss ist ein Teil der Standortentwicklung. Im Entwurf des Sachplanes Verkehr des Bundes vom Frühling 2017 wurde dieser aufgenommen, weshalb die Projekt- und Finanzierungsabsicht mit Geldern des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) öffentlich ist. Die Planungshoheit des Autobahnanschlusses liegt beim Bund.

Für die Standortentwicklung Stadt und Region Wil ist eine Vielzahl von politischen Gremien aller drei Staatsebenen verantwortlich. Zwei Kantone sowie diverse Gemeinden tragen die Entwicklung mit. Zur Koordination aller Infrastrukturmassnahmen hat das Büro Kieliger & Gregorini, Wilen bei Wollerau, im Auftrag der Region Wil ein Projekthandbuch erarbeitet, welches über vierzig Massnahmen umfasst.

Die Massnahmen rund um die Zentrumsentlastung Wil wurden heute durch das Projekthandbuch in der Struktur vereinfacht und zeitlich terminiert. Das Projekthandbuch zeigt pro Massnahme die Themenbereiche Federführung, Zeitplan, Finanzierung und Genehmigungsverfahren auf. Dadurch kennen alle Verantwortlichen die Projekte und Vorgaben. Für die Stadt Wil liegt ein grosser Massnahmenfächer mit bereits genehmigten Massnahmen

aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation (2015-2018) und dem eingegebenen Agglomerationsprogramm 3. Generation vor. Im Agglomerationsprogramm 2. Generation sind 9 Massnahmenpakete wie das BGK Toggenburgerstrasse, Sanierung von Fussgängerquerungen, Bahnhofplatz Wil oder Aufwertungen von Bushaltestellen oder auf dem Gebiet der Stadt Wil vorgesehen. Zudem werden derzeit 19 Fuss- und Veloverkehrprojekte zumeist durch die Stadtverwaltung bearbeitet, welche in A-Priorität im Agglomerationsprogramm 2. Generation bestätigt wurden. Im Agglomerationsprogramm dritter Generation zeigt das Projekthandbuch 25 Einzelmassnahmen auf dem Wiler Stadtgebiet für das Verkehrsmanagement, die öV Bevorzugung und Strassenraumgestaltung auf, wobei wiederum 12 in A-Priorität eingegeben wurden. Von diesen Einzelmassnahmen hat die Stadt Wil nur bei einer Massnahme die Federführung, bei den restlichen 11 ist das Kantonale Tiefbauamt zuständig, wobei die Initialisierungsphase für die Projekte bei der Stadt liegt. Das Agglomerationsprogramm dritter Generation enthält für die Stadt Wil 7 Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen in A-Priorität.

Die Geschäftsstelle der Regio Wil kann anhand dieser Gesamtschau die Projektfortschritte überwachen. Begleitend zum Projekthandbuch wurde ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Instrumente werden derzeit erarbeitet, so dass im Sommer 2018 mit der breiten öffentlichen Kommunikation begonnen werden kann. Die öffentliche Kommunikation für diese Vielzahl von Projekten in verschiedenen Standortgemeinden und über eine lange Zeitdauer ist eine sehr grosse Herausforderung.

Die Regio Wil hat im Herbst 2016 mit der Eingabe des Agglomerationsprogrammes 3. Generation (2019-2022) die Infrastrukturmassnahmen in Prioritäten beim Bund eingeben. Das zuständige Bundesamt hat alle eingereichten Programme im schweizweiten Quervergleich geprüft. Mitte Januar 2018 wurde die provisorische Priorisierung aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates bekannt gegeben. Bis im Frühling sollte der Prüfbericht des Bundes Vorliegen. Dieser sollte dann detailliert zu den Prioritäten und Überlegungen des Bundes Auskunft geben. Zudem ist für jede Agglomeration ein Gespräch beim Bund vorgesehen. Der definitive Entscheid über die Priorisierung und Mitfinanzierung der Massnahmen obliegt dem Bundesparlament. Dieser Entscheid wird im Herbst 2018 erwartet.

1. Durchführung Planungsarbeiten Massnahmen Agglomerationsprogramm 3. Generation/ Zentrumsentlastung
Kann der Stadtrat gewährleisten, dass die Planungsarbeiten für die im Agglomerationsprogramm 3. Generation enthaltenen Einzelmassnahmen zur Zentrumsentlastung in Koordination mit der Planung des Autobahnanschlusses Wil-West durchgeführt werden?

Die Koordination aller Aktivitäten obliegt der Regio Wil und erfolgt auf Basis des Projekthandbuchs in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen St. Gallen und Thurgau, der Stadt Wil und den Gemeinden Rickenbach, Wilen, Sirnach und Münchwilen.

Die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2./ 3. Generation wurden im städtischen Finanzplan 2017-2020 abgebildet. Die Planungskredite für die Massnahmen sind im Budget 2018 eingestellt. Für die Projektbearbeitung und Umsetzung der beiden Agglomerationsprogramme braucht es zusätzliche Ressourcen.

Das Projekthandbuch wird nach Vorliegen des Prüfberichtes des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zur Programmeingabe der Regio Wil aktualisiert. Stadt und Regio Wil werden nach Vorliegen des Prüfberichtes des ARE die Behörden der beteiligten Gemeinden voraussichtlich zu einem gemeinsamen Informationsanlass einladen. Die Mitglieder des Stadtparlaments und die Parteivorstände werden zu diesem Informationsanlass ebenfalls

eingeladen. Künftig soll zudem in der parlamentarischen Bau- und Verkehrskommission die Standortentwicklung Stadt und Region Wil als Standard-Traktandum aufgenommen werden.

2. Planungsstand Netzergänzung Nord und Netzergänzung Ost

In welchem Stadium befinden sich die Planungen für die Netzergänzung Nord und die Netzergänzung Grünaustrasse?

Die Entwicklung aller Infrastrukturprojekte im Rahmen der Standortentwicklung Stadt und Region Wil erfolgen inhaltlich koordiniert. Die Bearbeitung der Projekte Netzergänzung Nord und Ost (Grünaustrasse) erfolgt unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen.

Für die Netzergänzung Nord liegt ein Vorprojekt vor. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Vorprojekt Netzergänzung Nord und dies an seiner Sitzung vom 31. Mai 2017 (SRB 102/2017) zuhanden des kantonalen Tiefbauamtes mit Ergänzungs- / Änderungswünschen verabschiedet. Für die Netzergänzung Ost liegt ein Vorprojekt im Entwurf vor. Die Weiterentwicklung der Projekte Netzergänzung Nord und Ost erfolgt koordiniert gemäss dem Projekthandbuch. Das kantonale Tiefbauamt ist in der federführenden Rolle bei der Weiterbearbeitung der Projekte und Beachtung der finanziellen und personellen Ressourcen. Im Kanton St.Gallen werden die Gelder für die Kantonsstrassen mit dem Strassenbauprogramm geregelt. Im Herbst 2018 wird ein Entscheid des Kantonsparlamentes zum 17. Strassenbauprogramm (2019-2023) erwartet, welcher für die Umsetzung der kantonalen Massnahmen massgebend sein wird.

3. Zeitplan Netzergänzung Nord und Netzergänzung Ost

Welchen Zeitplan sieht der Stadtrat für die Netzergänzungen Nord und Grünaustrasse vor, unter Berücksichtigung der innerstädtischen Entscheidungsprozesse?

Die Realisierung der Netzergänzungen Nord und Ost muss in enger Koordination mit den Infrastrukturprojekten Autobahnanschluss A1, ESP Wil-West, Verlegung FW-Bahn, den MIV-, ÖV- und LV-Massnahmen erfolgen. Die Kreditbewilligung ist in einem stufenweisen Vorgehen anzugehen. D.h. im ersten Schritt müssen die Kredite auf Bundesebene gesichert sein (ASTRA: Autobahnanschluss, BAV: Verlegung und Haltestelle FW-Bahn, ARE: Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm). Im zweiten Schritt müssen die beiden Kantone (SG und TG) ihre Kredite genehmigen lassen. Im dritten Schritt führen die betroffenen Gemeinden ihre Abstimmungen bei Parlament und Volk durch. Die Realisierung der Netzergänzungen Nord und Ost ist gemäss aktuellem Projekthandbuch ab 2023/2025 geplant.

Die Netzergänzung Nord wurde in A-Priorität ins Agglomerationsprogramm 3. Generation (2019-2022) eingegeben. Bei der ersten Beurteilung hat der Bund die Massnahme in die B-Priorität verschoben. Die Begründung wird mit dem Prüfbericht erwartet. Die Netzergänzung Ost (Grünaustrasse) wurde in B-Priorität ins Agglomerationsprogramm 3. Generation (2019-2022) eingegeben. Diese tiefere Priorisierung als die Netzergänzung Nord hängt zum einen mit dem Projektstand zusammen, zum andern mit der Gesamtsumme des Programmes. Im Agglomerationsprogramm 4. Generation soll die östliche Zentrumsentlastung inkl. allen flankierenden Massnahmen in A-Priorität eingegeben werden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber